



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

„Leistungsorientierte Förderung des akademischen Mittelbaus für Forschungsgruppen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg“

- Ausschreibung der 4. Fördertranche vom 16. Februar 2022 -

AZ - 32-7545.20/4/59

1. Ausgangssituation

Baden-Württemberg ist eine der innovativsten Regionen in Europa. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) leisten hierzu insbesondere durch den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft und Gesellschaft einen wichtigen Beitrag. Im Mittelpunkt stehen dabei die angewandte Forschung und Entwicklung, welche häufig in enger Kooperation mit den regionalen Klein- und Mittelständischen Unternehmen durchgeführt wird.

Dazu wurden an zahlreichen HAW in den letzten Jahren Forschungsarbeitsgruppen etabliert, die sich auch über die Landesgrenzen hinaus mit großem Erfolg im Wettbewerb um Forschungsdrittmittel und Forschungsaufträge positionieren konnten.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt mit der Ausschreibung des sog. Mittelbauprogramms die durch nachgewiesene Forschungsleistung sichtbaren Forschungsgruppen an den HAW dabei, ihre erfolgreiche Entwicklung wettbewerbsfähig weiter auszubauen.

2. Förderziel und Förderrahmen

Die wettbewerbsfähige Fördermaßnahme soll einen Beitrag zur strukturellen Stärkung kontinuierlich erfolgreich arbeitender HAW Forschungsgruppen leisten und somit zu deren Erhalt und Weiterentwicklung beitragen. Die Antragsberechtigung ist an nachweisbare Forschungsleistungen der einzelnen Forschungsgruppen gekoppelt. Die Förderung wird durch eine bis zu dreijährige Zuwendung an die Forschungsgruppe umgesetzt. Mit dieser sollen Forschungsmitarbeiter/-innen projektunabhängig und zeitlich befristet finanziert werden. Diese Förderung soll eine Hebelwirkung besitzen,

da mit der Weiterbeschäftigung der forschenden Mitarbeiter/-innen die Einwerbung weiterer Drittmittel erwartet wird. Ebenso sollen diese Mittel dazu genutzt werden, um den wissenschaftlichen Nachwuchs für weitergehende und leitende Tätigkeiten in der Forschung zu qualifizieren.

Für die Fördermaßnahme stehen Fördermittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. € pro Jahr in der dreijährigen Förderperiode zur Verfügung.

3. Antragsberechtigung

Zur Antragstellung und zum Erhalt einer Zuwendung sind alle staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus Baden-Württemberg berechtigt. Förderanträge müssen durch die Hochschulleitung eingereicht werden. Antragsberechtigt sind HAW-Professoren/-innen, die in den Jahren 2019 bis 2021 im Durchschnitt mindestens 300 Tsd. € pro Jahr an wettbewerblichen Forschungsdrittmitteln nach den Kriterien der AG-IV, Kategorie I, eingenommen haben und im aktiven Dienst sind. **Grundlage für die Berechnung der Drittmittel sind ausschließlich die in den Jahresforschungsberichten der IAF ausgewiesenen und von der AG Forschung des HAW BW e.V. (AG IV) anerkannten Drittmittelbeträge der vergangenen drei Jahre¹.** Drittmittelbeträge zählen dann für eine/n Professor/-in, wenn sie/er explizit als Projektleiter/-in ausgewiesen ist. Werden Projekte von zwei oder mehreren Professoren/-innen geleitet, so werden die zu berücksichtigenden Beträge für die jeweiligen Professoren/innen entsprechend anteilig berücksichtigt. Die Hochschulleitungen werden gebeten, zu prüfen, welche Professoren/innen die formalen Voraussetzungen erfüllen und antragsberechtigt sind sowie im Antrag die Richtigkeit der Zuordnung zu bestätigen.

4. Förderzeitraum

Die Drittmittel werden für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren bewilligt. Bei Professoren/-innen, die vor Ablauf des Förderzeitraumes pensioniert werden oder eine andere Tätigkeit annehmen, wird die Förderung nur auf die aktive Zeit an einer HAW in Baden-Württemberg gewährt.

5. Förderumfang

¹ Basis: von der AG IV anerkannte Drittmittel der Kategorie I für die Jahre 2019 und 2020 und im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Hochschulleitungen an die AG IV gemeldete Drittmittel der Kategorie I für das Jahr 2021, vgl. dazu auch: Ziffer 7.

Die Mittel sind für die Finanzierung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen der Forschungsmitarbeiter/-innen (Personalmittel) einzusetzen. Die Förderbeträge orientieren sich an den jeweils aktuellen durchschnittlichen Personalmittelsätzen der DFG (Stand 2022 Jahresgehalt, E13, Stufe 2, 71.700.- EUR pro Person und Jahr). Die Drittmittel werden auf Grundlage der gutachterlichen Empfehlung in Abstufung von jeweils einer halben Stelle (35.850.- EUR p.a.), maximal jedoch in Höhe von 1,5 Stellen (107.550.- EUR p.a.) gewährt. Die Entscheidung über die Höhe Förderung erfolgt auf Grundlage aller der unter Ziffer 8 aufgezählten Kriterien. Die Förderung richtet sich nicht ausschließlich nach der Höhe der angegebenen, wettbewerblich eingeworbenen Drittmittel der / des Antragstellers / Antragstellerin, da diese lediglich eine Voraussetzung für die Antragstellung darstellen. Die Anzahl der Förderungen richtet sich nach der Mittelverfügbarkeit.

6. Projektstart, Projektverlängerung und Berichtspflicht

Die Projekte müssen möglichst bald, spätestens jedoch drei Monate nach dem Datum der Bewilligung starten. Ein späterer Projektstart ist nur in sehr begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies ist von der Hochschulleitung substantiiert schriftlich gegenüber dem MWK zu begründen. Gleiches gilt hinsichtlich der Beantragung einer kostenneutralen Projektverlängerung. Auch diese muss rechtzeitig schriftlich durch die Hochschulleitung beantragt werden und bedarf der Zustimmung durch das MWK. Mit dem jährlichen Verwendungsnachweis soll ein Schreiben im Umfang von maximal einer Seite über den Stand der geförderten Personalstellen und über den Mehrwert der Förderung für die Arbeitsgruppe berichten. Spätestens drei Monate nach Abschluss des Projekts ist dem MWK über die Servicestelle Forschung und Transfer ein schriftlicher Bericht vorzulegen. Die entsprechenden Vorlagen werden auf der Homepage der Geschäftsstelle des HAW BW e.V., Servicestelle Forschung und Transfer, zur Verfügung gestellt.

7. Antragsverfahren, Antragsfrist und Antragsunterlagen

Die Anträge sind in elektronischer Form (in **einer maschinenlesbaren** PDF-Datei, Text kopieren zulässig) sowie einfach ausgedruckt über die Hochschulleitung bis zum

2. Mai 2022 (Ausschlussfrist)²

bei der

Geschäftsstelle des HAW BW e.V.
Servicestelle Forschung und Transfer der
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
z.H. Dr. Fröhlich
Hospitalstr. 8
70174 Stuttgart

antrag@haw-bw.de

einzureichen.

Der Antrag darf (inklusive Deckblatt) **10 Seiten** nicht überschreiten und muss die für die Teilbereiche unten aufgeführte Gliederung mit jeweiliger Seitenanzahl einhalten.

Anträge, die von diesen Vorgaben abweichen, werden aus formalen Gründen aus dem Begutachtungsverfahren ausgeschlossen. Der Förderantrag **muss** folgende Informationen enthalten:

A. Deckblatt (1 Seite)

- Kontaktdaten der antragstellenden Hochschule
- Name und Kontaktdaten des / der zu fördernden Professors / Professorin
- Voraussichtliche Pensionierungsgrenze des / der zu fördernden Professors / Professorin
- Zusammenfassender Titel der Forschungsaktivitäten der Forschungsgruppe
- Fach- oder Arbeitsrichtung der Forschungsaktivitäten
- Summarische Darstellung der Leistungsdaten zur Forschungsstärke:
 - Forschungsdrittmittel der / des Antragstellerin / Antragstellers im Dreijahreszeitraum 2019-2021 (Basis: von der AG IV anerkannte Drittmittel der Kategorie I für die Jahre 2019 und 2020 und im Rahmen der Jahresberichterstattung über die Hochschulleitungen an die AG IV gemeldete Drittmittel der Kategorie I für das Jahr 2021);
 - Anzahl der Publikationen (getrennt nach a. Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften mit Peer-Review Verfahren und b. anderen wissenschaftlichen Veröffentlichungen) der letzten drei Jahre nach den Kriterien der AG IV

² Bei der Wahrung der Frist wird die Eingang der elektronischen Form des Antrags als maßgeblich betrachtet.

- Anzahl veröffentlichter Patentanmeldungen der letzten drei Jahre
- Angaben zur Anzahl betreuter Promotionsarbeiten der letzten drei Jahre (abgeschlossene und aktuell laufende)
- Aktuelle Mitgliederanzahl der Forschungsgruppe

B. Angaben zu bisherigen und geplanten Forschungsaktivitäten sowie zur Forschungsleistung (7 Seiten):

- Zusammenfassende Darstellung der bisherigen und zukünftigen Forschungsaktivitäten sowie der Entwicklung der Forschungsgruppe und ihre gesellschaftliche oder ökonomische Relevanz;
- Tabellarische Darstellung der laufenden Drittmittelprojekte der Forschungsgruppe gesamt (Projekttitle, Laufzeit, Bewilligungssumme³, Förderorganisation, Förderprogramm, Anzahl der wissenschaftlichen Projektmitarbeiter);
- Auflistung der fünf wichtigsten Publikationen der letzten drei Jahre (getrennt nach Publikationen mit und ohne Peer Review; Links zu Publikationslisten dürfen ergänzt werden);
- Tabellarisches Verzeichnis der veröffentlichten Patentanmeldungen der letzten drei Jahre;
- Tabellarisches Verzeichnis der betreuten und abgeschlossenen sowie der betreuten und derzeit noch laufenden Promotionsarbeiten der letzten drei Jahre. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Betreuung als Erst- oder Zweitgutachter/-in handelt.

C. Lebenslauf des/ der Leiters/ Leiterin in der Forschungsgruppe (1 Seite)

D. Bestätigung der Hochschulleitung, dass die Forschungsgruppe über die Dauer des Förderzeitraums hinaus fortbestehen soll und Darstellung des Beitrags der Forschungsgruppe zur Profilbildung der Hochschule (1 Seite).

8. Begutachtungsverfahren und Bewertungskriterien

Nach Überprüfung der formalen Kriterien durch die Servicestelle Forschung und Transfer der HAW in Baden-Württemberg werden die Förderanträge an ein vom Wissenschaftsministerium eingesetztes Expert/-innengremium zur Begutachtung überwiesen. Bei der Bewertung der Förderanträge werden insbesondere folgende Begutachtungskriterien **als gleichwertig** angelegt:

- Nachweis der **Forschungsstärke der Forschungsgruppe** (Drittmittelinwerbung und Publikations- bzw. Patentaktivität, Größe der Forschungsgruppe, Anzahl der Doktorand/-innen);

³ Bei Verbundprojekten nur Angabe des Anteils der auf die antragstellende Hochschule bzw. den Arbeitsgruppenleiter entfällt.

- Nachvollziehbares inhaltliches und strukturelles **Konzept zur Weiterentwicklung der Forschungsarbeiten und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit** der Forschungsgruppe (z.B. thematische Ausrichtung, bestehende und geplante Projekte und Kooperationen sowie Antragstellungen);
- **Beitrag der Forschungsgruppe zur Profilbildung der Hochschule** bzw. Einbindung in die Forschungsstrategie der Hochschule, z.B. im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans.

Auf Basis der Auswertung der Förderanträge wird das Gutachtergremium eine Förderempfehlung für das Wissenschaftsministerium erarbeiten. Die abschließende Förderentscheidung wird durch das Wissenschaftsministerium in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit getroffen.

9. Rückfragen und Beratung

Für Rückfragen und Beratung bezüglich der Ausschreibung und der Antragstellung steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Dr. Holger L. Fröhlich, Tel.: 0711 995281-62, E-Mail: froehlich@haw-bw.de
